

Sperrfrist: 16 Uhr

Thomas Bauer: Das Bauforderungssicherungsgesetz abschaffen

München, 1. April 2009
6 / 09

(bbiv) München. „Unser größtes Ärgernis ist derzeit das neue Bauforderungssicherungsgesetz“, sagte Prof. Thomas Bauer, Präsident des Bayerischen Bauindustrieverbandes, heute beim Unternehmertag 2009 der Bayerischen Bauindustrie in Würzburg. „Noch nie habe ich ein nahezu in allen Bestandteilen derart unsinniges und dummes Gesetz gesehen. Hier wurde Gesetzesarbeit mit exakt null Prozent wirtschaftlicher Kompetenz erledigt.“

Das Vorgängergesetz, das Anfang des vorigen Jahrhunderts verabschiedet wurde, war sinnvoll, so Bauer. Dadurch wurde geregelt, dass ein Bauherr einen Bankkredit, der sich auf ein Bauwerk bezieht und durch Grundpfandrecht gesichert ist, nur für das Bauwerk verwenden darf – aber für nichts anderes!

Dieses Gesetz wurde nun massiv erweitert. „Baugeld“ sind jetzt auch alle Zahlungen, die alle an diesem Bauwerk beteiligten Unternehmen erhalten, die in der Wertschöpfungskette auf den Bauherrn folgen: Hauptunternehmer, Nachunternehmer, dessen Nachunternehmer, usw. Ab sofort gelten somit die bisherigen Beschränkungen der Verwendung des Baugeldes für diesen erweiterten Baugeldbegriff und in der gesamten Bau-Wertschöpfungskette.

Jetzt, so Bauer, ist eine totale Fehlregulierung daraus geworden: „Das Ergebnis ist ein Treppenwitz. Exakt jeder Geschäftsführer einer Baufirma – und auch weitere Führungskräfte – haften bei Insolvenz ihres Bauunternehmens persönlich dafür.“

Die praktischen Folgen erläuterte Bauer am Beispiel: Geldeingänge müssen nun nach Projekten getrennt und nach derzeitigem Stand auf Treuhandkonten für die Ausgaben des Bauobjekts verfügbar gehalten werden, für alle Ausgaben: Subunternehmer, Materialien, Löhne, Gehälter. Bauer: „Die übliche Methode, mit Geldeingängen die täglichen Zahlungen zu erledigen, ist somit verboten.“ Sogar die Löhne der Mitarbeiter müssen nach dem Wortlaut des Gesetzes anteilig aus den Konten der Baustellen bezahlt werden, auf denen sie tätig waren.

Bauer: „Der enorme zusätzliche Liquiditätsbedarf, die höheren Personalkosten durch die überbordende nötige Bürokratie und die noch nicht absehbaren Auswirkungen der Kontrolle, ob diese Bestimmungen auch penibel eingehalten werden, lassen nur einen Schluß zu: Das Gesetz muss wieder weg oder massiv korrigiert werden!“

Der Verbandspräsident fordert daher die Bundesregierung mit Nachdruck auf: „Bringen Sie dieses Gesetz sofort in Ordnung!“